

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17383 –**

Stellung und Arbeitsweise des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Europäische Patentamt (EPA) ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO) mit Sitz in München und hat die Aufgabe, Patentanmeldungen zu prüfen und europäische Patente zu erteilen. Das EPA wurde durch eine völkerrechtliche Übereinkunft geschaffen und ist eine multinationale Institution mit dem Rang einer juristischen Person (https://www.epo.org/about-us/foundation_de.html). Für das EPA wurde rechtliche Immunität vereinbart und nur das durch die Vertragsstaaten geschaffene Sonderrecht ist für das EPA bindend (vgl. [Artikel 8 des Europäischen Patentübereinkommens](#)). Die Kompetenz zu rechtsverbindlichen Entscheidungen liegt bei den der Organisation angehörenden Vertragsstaaten im Rahmen einer entsprechenden Konferenz (https://www.epo.org/about-us/governance_de.html).

Das EPA sah sich in jüngerer Vergangenheit einer breiten Kritik ausgesetzt. Diese reichte von der angekündigten Verwendung der finanziellen Mittel über die Qualitätsstandards der Patente über die Behandlung der Mitarbeiter bis hin zu einer mangelnden Unabhängigkeit der Beschwerdekammern (<https://suepo.org/public/ex18052cpd.pdf>, S. 4 und 5). So kritisierte eine Gruppe von 924 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass der beschleunigte Ablauf bei der Prüfung von Patenten zulasten der Qualität ginge. Dies sei die Konsequenz der Anforderungen an die Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des alten Managements. Entsprechend bemängelte auch die Internationale Gewerkschaft im EPA, Staff Union of the European Patent Office (SUEPO), dass insbesondere ein eingeführtes Punktesystem für die Prüfer zur Massenproduktion von Patenten mit niedriger Qualität anreize (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Europaeisches-Patentamt-Patentpruefer-rebellieren-gegen-Qualitaetsverluste-3997082.html>).

Daneben kritisierte im vergangenen Jahr der Bundesrechnungshof die Entscheidung des EPA, dass das Vermögen des Amtes einem spekulativen Finanzmanagement zugeführt werden soll (<https://www.wiwo.de/politik/europa/rechnungshof-scharfe-kritik-an-finanzgebaren-des-europaeischen-patentamts/22722052.html>). Dies sei aus Sicht des Bundesrechnungshofs nicht notwendig und gegebenenfalls mit hohen Risiken verbunden. Zudem wird beanstandet, dass durch die Fonds-Geschäfte des EPA ein „Schattenhaushalt“ in einer internationalen Behörde mit öffentlichen Geldern geführt werde, welcher nicht

vom völkerrechtlichen Gründungsakt der Vertragsstaaten gedeckt sei und demokratische Prinzipien verletze (Petra Sorge, Die unheimliche Wette, WirtschaftsWoche vom 22. Juni 2018, S. 35). Dies setzt sich in der allgemeinen Kritik an den arbeitsrechtlichen Zuständen und an der rechtlichen Kontrolle des EPA fort (https://www.deutschlandfunk.de/europaeisches-patentamt-deutsches-arbeitsrecht-gilt-hier.724.de.html?dram:article_id=347579).

Zudem stand seit längerem die Mitarbeiterpolitik des EPA in der Kritik. Der Presse gegenüber traten Mitarbeiter des EPA in den meisten Fällen anonym auf, eigenen Angaben nach aus Angst vor Sanktionen (Petra Sorge, Die unheimliche Wette, WirtschaftsWoche vom 22. Juni 2018, S. 36). Daneben sollen die Streikrechte von Mitarbeitern durch interne Regularien beschränkt und gegenüber krankgeschriebenen Mitarbeitern ein Aufenthalt in ihrer Wohnung vorgeschrieben worden sein. Außerdem sollen Maßnahmen gegenüber kritischen Mitarbeitern ergriffen worden sein, wie zum Beispiel Key-Logger. Auch ist die Rede von einer EPA-internen-Ermittlungseinheit für Mitarbeiterangelegenheiten (Petra Sorge, Wo kein Richter ..., Cicero vom 3. Mai 2018). Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Dr. Siegfried Broß, sagt, dass es dort ganz erhebliche Defizite gäbe, was die arbeitsrechtliche Stellung der Bediensteten betreffe. Es gäbe zwar Personalvertretungen, aber die hätten keine konstitutiven Mitwirkungsrechte, sondern könnten nur Empfehlungen abgeben, an die der Präsident nicht gebunden sei (https://www.deutschlandfunk.de/europaeisches-patentamt-deutsches-arbeitsrecht-gilt-hier.724.de.html?dram:article_id=347579).

Die Bundesrepublik Deutschland trägt als Teil der EPO eine Mitverantwortung für das EPA. Mit den veränderten Rahmenbedingungen durch den Wechsel innerhalb des Managements zum 1. Juli 2018 (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Europaeisches-Patentamt-Chef-Battistelli-tritt-ab-Campinos-tritt-an-3857253.html>) und vor dem Hintergrund der bisherigen Geschehnisse bezüglich des EPA stellt sich nach Auffassung der Fragesteller die Frage, ob und inwieweit sich aus Sicht der Bundesregierung die Situation beim EPA unter dem neuen Management verändert hat.

1. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von dem in der Presse veröffentlichten Vorwurf des Qualitätsverlustes bei der Patentanmeldungsprüfung und der Patentvergabe gegenüber dem unter dem damaligen Management stehenden EPA, und wie beurteilt sie diesen?

Der Bundesregierung ist die Qualität der Patentprüfung durch das Europäische Patentamt (EPA) ein wichtiges Anliegen. Qualitätsmanagement und Qualitätskontrolle müssen in den Arbeitsabläufen des EPA nachhaltig gesichert werden. Die Bundesregierung begrüßt daher die Ziele, die sich der neue Präsident des EPA in seinem Strategieplan 2019 bis 2023 gesetzt hat. Die Erfüllung dieser Ziele wird die Bundesregierung auf der Grundlage jährlicher Qualitätsberichte des Amtspräsidenten weiter bewerten.

2. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von den in der Presse veröffentlichten Vorwürfen des „Schattenhaushaltes“ und Risikofinanzmanagements gegenüber dem unter dem damaligen Management stehenden EPA, und wie beurteilt sie diese?

Der Bundesregierung sind die zitierten Presseberichte bekannt. Das EPA legt jährlich einen Haushalt vor, in dem auch die Finanzinvestitionen berücksichtigt und transparent darlegt sind. Ein sog. Schattenhaushalt existiert nicht. Auch erfolgt grundsätzlich ein angemessenes Risikomanagement.

Deutschland hatte in der 156. Sitzung des Verwaltungsrats am 27./28. Juni 2018 auf der Grundlage der Stellungnahme des Bundesrechnungshofs gegen die neuen Anlagerichtlinien zur Verwaltung von Barmitteln gestimmt.

3. Bestehen nach Ansicht der Bundesregierung in Fragen des Finanzmanagements und des Umgangs mit Mitarbeitern beim EPA Defizite?
 - a) Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen?
 - b) Wenn nein, sind nach Ansicht der Bundesregierung in Fragen des Finanzmanagements und des Mitarbeiterumgangs die bestehenden Regelungen beim EPA ausreichend?

Nach Ansicht der Bundesregierung bestehen grundsätzlich keine Defizite beim Finanzmanagement des EPA. Die Bundesregierung begrüßt, dass der neue Präsident des EPA sich eine Verbesserung des sozialen Klimas und des Umgangs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Ziel gesetzt und im Rahmen des Strategieplan 2019 bis 2023 erste Maßnahmen eingeleitet hat.

4. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von dem in der Presse veröffentlichten Vorwurf der Verletzung der Rechte von Mitarbeitern durch Überwachung und Arbeitsrechtsbeschneidungen gegenüber dem unter dem damaligen Management stehenden EPA, und wie beurteilt sie diesen?
5. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gegenüber der Polizei Anzeigen mit Bezug auf das EPA erstattet?
6. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von dem in der Presse veröffentlichten Vorwurf der Mitarbeiterüberwachung durch interne Ermittlungsgruppen des unter dem damaligen Management stehenden EPA, und wie beurteilt sie diesen?
7. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von dem in der Presse veröffentlichten Vorwurf einer rechtsschutzbeschneidenden Auslagerung der Beschwerdestellen des unter dem damaligen Management stehenden EPA (Petra Sorge, Wo kein Richter ..., Cicero vom 3. Mai 2018), und wie beurteilt sie diesen?

Die Fragen 4 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen betreffen vertrauliche Disziplinarverfahren, zu denen die Bundesregierung vorliegend nicht Stellung nimmt. Dies gilt auch für das Verfahren vor den internen Beschwerdestellen.

8. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung mit der durch das EPA selbst eingerichteten „gerichtlichen“ Kontrolle für das EPA (Petra Sorge, Wo kein Richter ..., Cicero vom 3. Mai 2018) ein Kontrollsystem, welches einen effektiven Rechtsschutz gewährleistet?
9. Wird nach Ansicht der Bundesregierung durch die aktuelle Ausgestaltung der Beschwerdekammern beim EPA deren Aufgabe als nicht an Weisungen des Amtes gebundene Instanzen hinreichend erfüllt?

10. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, das „gerichtliche“ Kontrollsystem beim EPA zu verändern?
 - a) Falls ja, wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung dieses umstrukturiert werden?
 - b) Falls nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die gerichtliche Kontrolle des EPA ausreichend gegeben ist?

Die Fragen 8 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass ein effektiver Rechtsschutz gegen Entscheidungen des EPA besteht. Sie sieht derzeit keinen weiteren Reformbedarf.

Der Europäischen Patentorganisation (EPO) wurde als internationale Organisation im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit Immunität von den nationalen Gerichtsbarkeiten der Vertragsstaaten eingeräumt. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei allen internationalen Organisationen. Infolgedessen sind internationale Organisationen nicht der nationalen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Das EPA ist eines der Organe der EPO (vgl. Artikel 4 Absatz 2 a) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EPA steht ein angemessener Rechtsschutz vor internationalen Gerichten (Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILOAT)) zu (vgl. Artikel 13 Absatz 1 EPÜ).

Für Streitigkeiten, die patentrechtliche Entscheidungen des EPA betreffen, sind die unabhängigen Beschwerdekammern zuständig. Die Mitglieder der Beschwerdekammern sind bei ihren Entscheidungen an Weisungen nicht gebunden und nur dem Europäischen Patentübereinkommen unterworfen (vgl. Artikel 23 Absatz 3 EPÜ).

Auf der 148. Tagung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation am 29. und 30. Juni 2016 genehmigte der Rat eine umfassende Reform der Beschwerdekammern, mit der die Autonomie der Beschwerdekammern weiter gestärkt wurde. Die Reform ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der rechtlichen Unabhängigkeit des EPA von nationalem und europäischem Recht hinsichtlich der Zusammenarbeit des EPA mit den Mitgliedstaaten der EU, zur Lösung der gegenüber dem EPA ausgeübten Kritik?

Die der EPO eingeräumte Immunität entspricht dem üblichen Vorgehen bei internationalen Organisationen. Sie beeinflusst die sachliche Zusammenarbeit zwischen der EPO und ihren Mitgliedstaaten genauso wenig wie bei anderen internationalen Organisationen.

12. Steht die Bundesregierung bezüglich eines Vorwurfs oder mehrerer Vorwürfe im Dialog mit dem EPA, und wenn ja, inwiefern?
 - a) Wenn ja, welche Ergebnisse lassen sich daraus bislang festhalten?
 - b) Wenn ja, welche Ziele verfolgt die Bundesregierung weiterhin mit einem Dialog?

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen Dialog mit dem EPA zu verschiedenen Themen. Dabei sind ihr insbesondere die Patentqualität, das soziale Klima und die langfristige finanzielle Stabilität des EPA wichtige Anliegen.

13. Hat sich aus Sicht der Bundesregierung unter dem neuen Management des EPA die Situation hinsichtlich eines Vorwurfes oder mehrerer Vorwürfe verbessert?

Die Bundesregierung begrüßt insbesondere die Maßnahmen, die der neue EPA Präsident zur Verbesserung des sozialen Klimas im Amt ergriffen hat. Hierzu zählen Gespräche mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ebenso wie der regelmäßige Dialog mit den Interessenvertretungen. Die Bundesregierung unterstützt auch die im neuen Strategieplan 2019-2023 des EPA Präsidenten vorgesehenen Maßnahmen zu weiteren Verbesserungen in anderen Bereichen.

14. Plant die Bundesregierung, politisch wie rechtliche Konsequenzen zu ziehen, sollten sich die Vorwürfe gegenüber dem EPA unter dem neuen Management fortsetzen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keinen Grund für die Annahme, dass sich die Vorwürfe gegenüber dem EPA unter der neuen Leitung fortsetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.